|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der Rat  Vierundfünfzigste ordentliche Tagung Genf, 30. Oktober 2020 | C/54/6  Original: Englisch  Datum: 14. August 2020 |

BERICHT DES EXTERNEN rECHNUNGSPRüFERS

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Der Jahresabschluss des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr wird dem Rat gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung der UPOV und ihren Durchführungsbestimmungen (Dokument UPOV/INF/4/5), die vorschreiben, dass der Rat den Jahresabschluss prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluss für 2019 ist in Dokument C/54/5 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Prüfungsbericht des externen Rechnungsprüfers.

Der Rat wird ersucht, vorliegendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

|  |
| --- |
| august 2020 |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen  Bericht des externen Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss der UPOV 2019 |
|  |

|  |
| --- |
| Ziel der Rechnungsprüfung ist es, den Mitgliedern eine unabhängige Sicherheit zu geben, einen Mehrwert für die Finanzverwaltung und die Geschäftsleitung der UPOV zu schaffen und Ihre Ziele durch das Verfahren der externen Rechnungsprüfung zu unterstützen. |
| Der Rechnungshofpräsident ist der Leiter des Rechnungshofs (National Audit Office - NAO), der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs. Der Rechnungshofpräsident und der NAO sind unabhängig von der Regierung des Vereinigten Königreichs und gewährleisten die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament des Vereinigten Königreichs. Der NAO erbringt externe Rechnungsprüfungsdienstleistungen für eine Reihe von internationalen Organisationen und arbeitet dabei unabhängig von seiner Rolle als oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs. |

Inhalt

Einleitung 4

Gesamtergebnis der Prüfung 4

Finanzverwaltung 6

Geschäftsentwicklung 10

Sonstige Angelegenheiten für den Rat 13

Vorjahresempfehlungen 14

Danksagung 14

Anlage 1 15

Stand der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen 15

# Einleitung

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wurde 1961 durch das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gegründet, um ein wirksames Sortenschutzsystem bereitzustellen und zu fördern. Der Verband hat 76 Mitglieder, die die Tätigkeiten der UPOV durch direkte Beiträge sowie bei einigen Mitgliedern durch außeretatmäßige Treuhandgelder für bestimmte Projekte unterstützen.

Der Rechnungshofpräsident des Vereinigten Königreichs (C&AG) wurde für ein sechsjähriges Mandat ab dem 1. Januar 2018 zum externen Rechnungsprüfer der UPOV ernannt und hat den Jahresabschluss gemäß Kapitel 8 der Finanzordnung der UPOV und ihren Durchführungsbestimmungen geprüft. Die Rechnungsprüfung wurde nach den internationalen Buchprüfungsstandards durchgeführt. Diese Standards verlangen, dass der C&AG und seine Mitarbeiter die berufsethischen Anforderungen einhalten und die Rechnungsprüfung so planen und durchführen, dass sie eine hinreichende Sicherheit darüber erlangen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehldarstellungen enthält.

Neben unseren Prüfungsvermerken zum Jahresabschluss der UPOV enthält dieser Bericht die wichtigsten Ergebnisse unserer Arbeit sowie Empfehlungen, die sich aus dieser Arbeit ergeben haben. Wir haben außerdem die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen geprüft (Anlage 1).

Dieser Bericht wurde englisch abgefasst, und wir weisen darauf hin, dass nur die englische Fassung maßgeblich ist.

## Gesamtergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 sowie der zugehörigen Vorgänge und Vorfälle in diesem Jahr. Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss ohne Änderungen erteilt.

Infolge von COVID-19 wurde die letzte Phase der Rechnungsprüfung für 2019 aus der Ferne durchgeführt. Dies war eine Herausforderung und für die Finanzabteilung der WIPO wie auch für das NAO-Team mit zusätzlichem Aufwand verbunden, doch war es uns möglich, uns genügend geeignete Nachweise für unseren Prüfvermerk zu beschaffen. Angesichts der praktischen Probleme, die die Telearbeit aufgeworfen hat, ist dies keine geringe Leistung und zeugt von der harten Arbeit und den Bemühungen der Mitarbeiter der UPOV und der WIPO unter schwierigen Bedingungen.

## Finanzverwaltung

#### Gesamtergebnis der Prüfung

* 1. Der externe Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss der UPOV für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft; dieser umfasst die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage, die Erfolgsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Entwicklung des Nettovermögens, die Gegenüberstellung von im Haushalt veranschlagten und tatsächlichen Beträgen sowie die dazugehörigen Anmerkungen.
  2. Der Jahresabschluss wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Unseres Erachtens liefert der geprüfte Jahresabschluss ein wahrheitsgetreues Abbild der Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2019 wie auch der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

#### Erfolgsrechnung, Vermögens- und Finanzlage

* 1. 2019 verzeichnete die UPOV ein Jahresdefizit von 133.000 Schweizer Franken (Defizit 2018: 42.000 Schweizer Franken). Die aufgrund veränderter versicherungs-mathematischer Annahmen um 334.000 Schweizer Franken verringerten Leistungsverpflichtungen der UPOV gegenüber Bediensteten nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses sowie Zusatzbeiträge zum Betriebsmittelfonds in Höhe von 12.000 Schweizer Franken ließen das Nettovermögen zum Dezember 2019 auf 897.000 Schweizer Franken anwachsen (2018: 683.000 Schweizer Franken).
  2. Mit Einnahmen in Höhe von 3,7 Millionen Schweizer Franken war gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,8 % zu verzeichnen (2018: 3,6 Millionen Schweizer Franken). Die durch eine Erhöhung der Beitragseinheiten der Russischen Föderation gestiegenen Beitragseinnahmen wurden durch einen Rückgang bei den außeretatmäßigen Mitteln um 51.000 Schweizer Franken auf insgesamt 231.000 Schweizer Franken relativiert, für den eine verminderte Aktivität bei den Treuhandgeldern ursächlich war.
  3. Den um 1,8 % gestiegenen Einnahmen stehen im gleichen Zeitraum um 4,3 % (von 3,7 Millionen auf 3,8 Millionen Schweizer Franken) gestiegene Ausgaben gegenüber. Der Anstieg bei den Personalkosten und den vertraglichen Dienstleistungen wurde durch geringere Ausgaben für Reisen, Ausbildung und Zuschüsse teilweise kompensiert. Der Anstieg der Personalkosten war vor allem dem Urteil[[1]](#footnote-1) des Verwaltungsgerichts der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Ortszuschlagsmultiplikatoren sowie Veränderungen bei den festgelegten Leistungsverpflichtungen des Verbands gegenüber Bediensteten geschuldet. Die Zunahme der vertraglichen Dienstleistungen ist auf die vom Verband vorgenommenen Verbesserungen des Systems UPOV PRISMA zurückzuführen. Auf UPOV PRISMA wird weiter unten näher eingegangen. Die geringeren Ausgaben für Reisen, Ausbildung und Zuschüsse ergeben sich aus einer Reduzierung der Kosten für Dienstreisen. Die Auswirkungen von Covid-19 könnten dem Verband Möglichkeiten eröffnen, dank neuer Arbeitsformen und Fernkommunikation Einsparungen bei den Reisekosten zu realisieren.
  4. Mitarbeiter aus dem Ausland, die im höheren Dienst oder in einer höheren Besoldungsgruppe eingestellt werden, erhalten zusätzlich zu ihrem Grundgehalt einen Ortszuschlag. Dieser wird von der UN-Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) festgelegt und soll die Kaufkraft aller gleich eingruppierten Mitarbeiter unabhängig von ihrem Dienstort unter Berücksichtigung der Wechselkurse und Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land angleichen. 2019 entschied das IAO-Verwaltungsgericht ILOAT, dass die bislang vorgenommenen Anpassungen der Ortszuschlagsmultiplikatoren (PAM) nicht angemessen und daher aufzuheben seien. Infolgedessen zahlte die UPOV rückwirkend ab März 2018 erhöhte Ortszuschläge von insgesamt etwa 60.000 Schweizer Franken an betroffene Mitarbeiter aus. Diese Kosten wurden unseres Erachtens ordnungsgemäß erfasst und sind nicht zu beanstanden.
  5. Bei den von der UPOV verwalteten Vermögenswerten war eine Steigerung von 4,4 Millionen auf 4,9 Millionen Schweizer Franken zu verzeichnen (+ 10,7 %). Diese ist vor allem auf die Zunahme an flüssigen Mitteln zurückzuführen, die sich aus im Voraus entrichteten Mitgliedsbeiträgen für die Jahre 2020-2021 sowie aus Beiträgen zu Treuhandfonds ergibt, die erst dann als Einnahmen verbucht werden, wenn die UPOV die vereinbarte Tätigkeit erbringen wird. Der Steigerung bei den UPOV-Vermögenswerten um 10,7 % steht eine Zunahme der Verbindlichkeiten um 7,0 % (von 3,7 Millionen auf 4,0 Millionen Schweizer Franken) aufgrund von im Voraus entrichteten Beiträgen gegenüber, die durch eine Verringerung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten um 134.000 Schweizer Franken teilweise kompensiert wird.
  6. Wir verwenden bei allen unseren internationalen Rechnungsprüfungen die Kennzahlenanalyse der finanziellen Gesundheit einer Organisation, um aufzuzeigen, wie sich die Finanzpositionen im Laufe der Zeit verändern (Abbildung 1). Diese Kennzahlen drücken die Beziehung zwischen einem Rechnungsposten und einem anderen aus. So stehen beispielsweise je 1 Schweizer Franken an Verbindlichkeiten Vermögenswerte von 1,22 Schweizer Franken gegenüber. Die signifikante Differenz zwischen der umsatzbedingten Liquidität (Current Ratio) und dem Aktiva/Passivaverhältnis (d. h. zwischen den Kennzahlen 1 und 2) ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den UPOV-Verbindlichkeiten zu etwa 50 % um Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten handelt, die frühestens nach 12 Monaten fällig werden.

**Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen für die UPOV 2016-2019**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kennzahl | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
| Verhältnis von  Umlaufvermögen zu kurzfristigenVerbindlichkeiten | 2,55 | 3,07 | 3,19 | 2,24 |
| Verhältnis von  Vermögenswerten zu Verbindlichkeiten | 1,22 | 1,18 | 1,18 | 1,16 |
|  |  |  |  |  |
| Liquiditätsgrad  Zahlungsmittelbestand: Kurzfristige Verbindlichkeiten | 2,48 | 2,97 | 3,13 | 2,19 |
| **Anmerkungen**  1. Eine hohe Kennzahl gibt die Fähigkeit eines Unternehmens an, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten zu tilgen.  2. Ein hohes Aktiva-Passiva-Verhältnis ist ein guter Indikator für Solvenz.  3. Der Liquiditätsgrad ist ein Indikator für die Liquidität eines Unternehmens, indem er den Zahlungsmittelbestand im Umlaufvermögen zur Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten misst.  Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der UPOV | | | | |

* 1. Insgesamt weist die UPOV eine gesunde Finanzlage auf. Sie verfügt über solide Rückstellungen, die durch signifikante Liquiditäten und Investitionen ergänzt werden. Für künftige Verpflichtungen aus der Krankenversicherung von pensionierten Beschäftigten in Höhe von 2,0 Millionen Schweizer Franken stehen zweckgebundene Mittel von ca. 870.000 Schweizer Franken zur Verfügung. Durch Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses verringert die UPOV das Risiko von Liquiditätsengpässen in künftigen Finanzperioden.

#### Änderungen in der Finanzberichterstattung

* 1. 2018 erließ der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS Board) einen neuen Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente(IPSAS 41). Dieser legt neue Anforderungen für die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von Finanzinstrumenten fest. Finanzinstrumente werden definiert als Vertrag, der zu einem finanziellen Vermögenswert bei einer Einrichtung und einer finanziellen Verbindlichkeit bei einer anderen Einrichtung führt. Bei der UPOV zählen zu den Finanzinstrumenten neben dem Zahlungsmittelbestand auch das Betriebskapital (Working Capital) mit Forderungen und Verbindlichkeiten.
  2. Die Mitarbeiter der Finanzabteilung der WIPO setzen sich weiterhin proaktiv mit neuen Standards auseinander und haben 2019 die Auswirkungen der Einführung von IPSAS 41 für die UPOV geprüft. Sie kamen zu dem Schluss, dass diese unerheblich sein würden und beschlossen daher, den Standard bereits zum 1. Januar 2019 zu übernehmen. Bei der UPOV wirken sich die betreffenden Änderungen weder auf die Beträge aus, die in der Darstellung der Finanzlage ausgewiesen sind, noch auf die Vergleichszahlen. Die Finanzabteilung prüfte die Finanzinstrumente der UPOV und ordnete sie entsprechend der einschlägigen Klassifizierung nach dem neuen Standard ein; das Ergebnis ist Anmerkung 2 zum Jahresabschluss zu entnehmen. Wir haben bestätigt, dass die neue Klassifizierung angemessen ist.
  3. Als für einige Organisationen bedeutsamer könnte sich die vorgeschriebene Schätzung künftiger „Erwarteter Kreditausfälle“ für alle finanziellen Vermögenswerte erweisen; bislang musste stattdessen das Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung geprüft werden. Kreditausfälle sind die Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Kapitalflüssen und den Kapitalflüssen, mit deren Eingang eine Einrichtung rechnet. Angesichts des Geschäftsmodells der UPOV führt die gegenwärtige Impairment-Policy [Abstellen auf die Wertminderung] unseres Erachtens nicht zu signifikanten Abweichungen gegenüber dem „Erwarteter Kreditausfall“-Modell. In Zeiten wirtschaftlicher Instabilität gewinnt die Überprüfung der Forderungsbestände zunehmend an Bedeutung.
  4. Die Leistungsverpflichtungen der UPOV gegenüber Bediensteten werden jedes Jahr von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker bewertet. Im Sinne einer genaueren Wiedergabe der Realität der Vorgänge und einer Harmonisierung mit der WIPO und den Organisationen des UN-Systems im Allgemeinen hat die UPOV einige ihrer Annahmen und Verfahren zur Bewertung der Krankenversicherung von ausgeschiedenen Beschäftigten (After-Service Health Insurance, ASHI), des kumulierten Jahresurlaubs und der Repatriierungsbeihilfen einer Prüfung unterzogen und diese modifiziert. Die zwei wichtigsten Änderungen betreffen die Bewertung des kumulierten Jahresurlaubs sowie die Verwendung eines gemischten statt eines ausschließlich auf Schweizer Franken beruhenden Abzinsungssatzes für die ASHI. Die Änderungen beim kumulierten Jahresurlaub führten zu einer zusätzlichen Verbindlichkeit in Höhe von 30.000 Schweizer Franken, der die Annahme zugrunde liegt, dass Bedienstete während jedes Dienstjahrs Urlaub ansparen, um sich bei ihrem Ausscheiden die größtmögliche Einmalzahlung zur Abgeltung des angesparten Urlaubs auszahlen zu lassen. Diese Verbindlichkeit spiegelt nun die tatsächlichen künftigen Kosten dieser Verpflichtungen für die Organisation besser wieder. Die entsprechenden Änderungen werden in Anmerkung 6 des Jahresabschlusses dargelegt.

#### Programm und Haushaltsrechnung

* 1. Das Programm und der Haushaltsplan der UPOV werden alle zwei Jahre auf Grundlage einer modifizierten Periodenrechnung erstellt. Darstellung V des Jahresabschlusses enthält im Einklang mit den IPSAS-Vorschriften eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan veranschlagten und der tatsächlichen Beträge. Eine Gegenüberstellung der in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben kann Anmerkung 12 entnommen werden.
  2. In dem vom Rat gebilligten ursprünglichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 wurden Einnahmen und Kosten von je 6,9 Millionen Schweizer Franken ausgewiesen. Dieser Haushalt wurde im Laufe der Rechnungsperiode nicht geändert. Das Gesamtergebnis für die Rechnungsperiode ist **Abbildung 2** zu entnehmen.

**Abbildung 2: 2018-2019 Haushaltsrechnung der UPOV** (Tsd. Schweizer Franken)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Ursprünglicher Haushaltsplan | Ist-Leistung | (Überschuss)/Gewinn |
| **Einnahmen** | 6.940 | 6.931 | (9) |
| **Personalkosten** | (4.772) | (4.371) | (401) |
| **Nichtpersonal-kosten** | (2.168) | (2.484) | 316 |
| Nettoergebnis | Null | 76 | 76 |
| Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der UPOV | | | |

* 1. In der Rechnungsperiode 2018-2019 erzielte die UPOV Einnahmen in Höhe von 6,931 Millionen Schweizer Franken, denen Aufwendungen von 6,855 Millionen Schweizer Franken gegenüberstanden. Daraus ergibt sich ein Haushaltsüberschuss von 76.000 Schweizer Franken. Die Geschäftsleitung hat die wichtigsten Abweichungen vom ursprünglichen Haushaltsplan im Finanzbericht zum Jahresabschluss dargelegt. Bei Darstellung auf der Grundlage von IPSAS ergibt sich statt des genannten Überschusses für die Rechnungsperiode 2018-2019 ein Defizit von 175.000 Schweizer Franken. Grund sind unbare Bewegungen, die sich unter anderem aus der Abgrenzung von noch nicht verdienten Vorauszahlungen, aus Änderungen bei den Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten sowie aus dem Einschluss von außerbudgetären, beispielsweise über den Sonderprojektfonds finanzierten Aktivitäten ergeben. Eine Gegenüberstellung der beiden Rechnungsgrundlagen ist in Anmerkung 12 enthalten.

## Geschäftsentwicklung

#### UPOV PRISMA

* 1. In unserem vorherigen Bericht waren wir auf die Einführung des elektronischen Antragsformulars UPOV PRISMA eingegangen. Wir hatten angeregt, dass der Verband realistische Prognosen erstellen sollte, um die erzielten Fortschritte anhand von Zielvorgaben messen zu können. In ihrem Strategischen Geschäftsplan[[2]](#footnote-2), der dem Beratenden Ausschuss im Juli 2017 unterbreitet wurde, legte die Geschäftsleitung Prognosen zum elektronischen Antragsformular vor (Abbildung 3), die von einer signifikanten Zunahme seiner Nutzung und der sich hieraus ergebenden Einnahmen ausgehen.

**Abbildung 3: Anfängliche Prognose für die Einnahmen aus dem elektronischen Antragsformular (EAF)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Jahr | Erwartete Anzahl Anträge mittels EAF | UPOV-Gebühren (CHF) | Einnahmen (CHF) |
| 2017 | 183 | 150 | 27.405 |
| 2018 | 701 | 150 | 105.216 |
| 2019 | 1.018 | 250 | 254.475 |
| 2020 | 1.326 | 250 | 331.524 |
| 2021 | 1.541 | 250 | 385.193 |
| 2022 | 1.694 | 250 | 423.581 |
| Quelle: Strategischer Geschäftsplan der UPOV | | | | |

* 1. Auf ihrer letzten Sitzung zu den Entwicklungen bei UPOV PRISMA[[3]](#footnote-3) berichtete die UPOV, dass ihr in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils 14, 77 und 220 Anträge über UPOV PRISMA zugegangen seien. Das sind nur etwa 16,4 % der prognostizierten Gesamtzahl von 18.300 bzw. 20.000 Sortenschutzanträgen, die der UPOV 2017 und 2018 zugehen sollten[[4]](#footnote-4). Der Rat der UPOV hat vereinbart, dass UPOV PRISMA während eines Einführungszeitraums kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte, so dass in der Rechnungsperiode 2018-2019 keine Einnahmen aus der Nutzung des Systems erzielt wurden. Dieser Verzicht erfolgte unter der Prämisse, dass die veranschlagten Kosten der auf diesem Weg eingereichten Sortenschutzanträge aus anderen Mitteln als aus dem ordentlichen Haushalt finanziert würden. Wir haben keine anderen Finanzierungsquellen zur Deckung dieser – zugegebenermaßen bei nur 220 Anträgen nicht signifikanten – Kosten im Jahr 2019 ausgemacht, obwohl es zwei Treuhandfonds zur Deckung bestimmter Kosten im Zusammenhang mit UPOV PRISMA gab; ein Teil der verbleibenden Kosten wurde somit aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.
  2. Die UPOV hat eine Bewertung des Projekts UPOV PRISMA in Auftrag gegeben, bei bedeutenden Investitionsvorhaben unseres Erachtens eine wichtige Maßnahme. 2019 verpflichtete die UPOV einen externen Berater, der den Wert von UPOV PRISMA[[5]](#footnote-5) ermitteln, die Vor- und Nachteile identifizieren und helfen sollte, einen Preis festzulegen, der zugleich Billigkeitserwägungen und der Nachfrage Rechnung tragen sollte. In seinem Bericht stellte der Berater fest, dass die Nutzer UPOV PRISMA zwar grundsätzlich attraktiv finden und sich davon einen geringeren Aufwand erwarten, dass die jedoch kritisieren, dass noch IT-Probleme behoben werden müssen, dass nicht alle Pflanzen/Arten und Standorte erfasst werden und dass es bei der Eingangsbestätigung der teilnehmenden Sortenschutzämter zu Verzögerungen kommt. Der Berater   
     empfahl der UPOV, von Anmeldern eine Gebühr zwischen 100 und 150 Euro   
     (109 – 163 Schweizer Franken[[6]](#footnote-6)) zu verlangen, wenn die anfänglichen technischen Probleme behoben und die Frage der Vollständigkeit einmal gelöst sein würden.
  3. Auf der dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates[[7]](#footnote-7) wurde auf Empfehlung des Beratenden Ausschusses[[8]](#footnote-8) vorbehaltlich der Lösung der technischen Probleme und verbesserten Nutzererfahrungen zum 1. Januar 2020 erneut eine Gebühr in Höhe von 90 Schweizer Franken für die Nutzung von UPOV PRISMA eingeführt. Ausgehend von dieser neuen Gebühr hat die UPOV in das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021[[9]](#footnote-9) Einnahmen in Höhe von 198.000 Schweizer Franken veranschlagt, was 2.200 Sortenschutzanträgen entspricht. Die Prognose wurde signifikant höher angesetzt als in der Rechnungsperiode 2018-2019, um das Risiko auszuschließen, dass die tatsächlichen Einkünfte aus UPOV PRISMA die Ausgabenobergrenze überschreiten könnten. Ein Einnahmenüberschuss, der von der UPOV nicht verwendet wird, ist gemäß Regel 4.6 der Finanzordnung an die Mitglieder zurückzuzahlen, sofern vom Rat nicht anders entschieden.

**21** Solange eine vorgeschlagene Änderung der genannten Regel nicht auf der 54. ordentlichen Tagung des Rats der UPOV beschlossen worden ist, geht die Geschäftsleitung in ihren vorläufigen Planungen für das Programm und den Haushalt für die Rechnungsperiode 2022-2023 von realistischeren Einnahmen aus UPOV PRISMA von 112.500 Schweizer Franken aus, was 1.250 Sortenschutzanträgen entspricht. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Einnahmen die Betriebskosten des Systems nicht decken, und es ist unwahrscheinlich, dass die bisherigen Investitionen in UPOV PRISMA amortisiert werden können. Damit könnte die UPOV ihr ursprünglich bei der Entwicklung des Systems anvisiertes Ziel verfehlen, die Betriebskosten letztendlich durch die Antragsgebühren zu decken. Angesichts der Gefährdung von ursprünglichen Zielen und Annahmen ist es wichtig, dass der Rat einer Revidierung der Ziele von UPOV PRISMA zustimmt, um sicherzustellen, dass diese realistisch und anspruchsvoll bleiben.

**22** Bei jedem signifikanten Investitionsvorhaben sind sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte zu berücksichtigen, die in dessen Bewertung einfließen. In der Rechnungsperiode 2017-2019 gab die UPOV 289.000 Schweizer Franken für IT‑Kosten einschließlich der Entwicklung von UPOV PRISMA aus. Zwar bleibt die Zahl der Nutzer gering, doch stützen die Ergebnisse der ersten Umfrage die Annahme der Geschäftsleitung, dass diese Zahl zunehmen wird, sobald die technischen Probleme und die Frage der Vollständigkeit gelöst sind. Ob die Kosten dieser Anwendung amortisiert werden können, wird maßgeblich davon abhängen, wie schnell der Kreis der Nutzer wächst. Während der laufenden Rechnungsperiode werden weitere Kosten für die Behebung der ausgemachten Probleme anfallen, sowie zusätzliche Kosten für die Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung. Es ist wichtig, dass diese Kosten klar ausgewiesen und den erwarteten künftigen Einnahmen gegenübergestellt werden. Dies sorgt für Transparenz und hilft bei einer fundierten Entscheidungsfindung. Jede neue Anwendung ist zu Beginn ihres Lebenszyklus mit Unwägbarkeiten behaftet, und es ist wichtig, dass die UPOV die Risikobewertung und das Risikomanagement im Rahmen einer geeigneten Berichterstattung an den Rat über mögliche Auswirkungen auf die Reserven der UPOV fortführt.

**23** Die finanziellen und politischen Aspekte von UPOV PRISMA werden vom Beratenden Ausschuss einer ständigen Überprüfung unterzogen; dies betrifft insbesondere die Nutzungsgebühr, aber auch den größeren Zusammenhang des Strategischen Geschäftsplans und der Ausarbeitung von Programm und Haushaltsplan. Hierbei wurden allgemeinere Überlegungen politischer Natur angestellt, die bei der Finanzierung eine Rolle spielen. Die Tatsache, dass die Erteilung von Züchterrechten leichter beantragt werden kann, wird Landwirten und Anbauern zu einem umfassenderen Zugang zu verbesserten neuen Sorten/Pflanzenzüchtungen verhelfen, und Mitgliedern kann die Bereitstellung eines nationalen EDV-gestützten Systems, über das Schutzrechte online beantragt werden können, die erleichterte Antragstellung und die Erhöhung der Zahl der Anträge von Züchtern aus dem Ausland besondere Vorteile bieten. Bei Entscheidungen sollte klar sein, inwiefern bei der Finanzierung auf Kostendeckung geachtet werden soll bzw. inwiefern die aufgewandten Mittel als Investition in die Ziele der UPOV gesehen werden. Es ist wichtig, dass die Finanzquellen und ihre Beantragung gegenüber dem Rat klar offengelegt werden.

**E1: Zur Erhöhung der Transparenz und als Informationsgrundlage für künftige Entscheidungen empfehlen wir der UPOV, eine gesonderte Berichterstattung über die Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit UPOV PRISMA in Erwägung zu ziehen, die möglichst realistische und konservative Annahmen zu Kosten und Einnahmen wiederspiegeln sollte.**

**E2: Wir empfehlen der UPOV, Klarheit darüber zu schaffen, aus welchen Mitteln Verluste aus dem Betrieb von UPOV PRISMA ausgeglichen werden sollen, und gegebenenfalls geeigneten Mitteltransfers zuzustimmen, bzw. zu bestimmen, wo davon auszugehen ist, dass Kosten einen allgemeinen Nutzen generieren und aus dem ordentlichen Haushalt zu decken sind.**

## Sonstige Angelegenheiten für den Rat

* 1. Der Generalsekretär hat keine Betrugsfälle oder Billigkeitszahlungen für 2019 gemeldet. Wir haben bei unserer Prüfung keine Betrugsfälle festgestellt, und es sind uns bei unserer Prüfung auch keine Fälle bekannt worden.

## Vorjahresempfehlungen

* 1. Im Rechnungsjahr 2018 haben wir drei Empfehlungen an die UPOV ausgesprochen. Unseres Erachtens wurden zwei davon 2019 umgesetzt, und eine ist in der Umsetzung begriffen. Anhang 1 enthält einen detaillierten Kommentar zum Umsetzungsstand der Vorjahresempfehlungen.

## Danksagung

* 1. Wir möchten dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern danken, die uns die Durchführung des Rechnungsprüfungsauftrags insbesondere während einer ziemlich schwierigen Zeit erleichtert haben.

*Original unterzeichnet*

Damian Brewitt

Direktor Finanzaudit – International

Im Auftrag von Gareth Davies

**Rechnungshofspräsident**, Vereinigtes Königreich – Externer Rechnungsprüfer

14. August 2020

Anlage 1

## Stand der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

| Empfehlung (Verweis) | Zusammenfassung der Empfehlung | Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung Stand: Mai 2020 | Stellungnahme des externen Rechnungsprüfers | Status |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 2018 (C/53/6) R#1 | Überprüfung des aktuellen Inhalts der SIC und der Möglichkeit, auf neue Praktiken zurückzugreifen, mit denen die WIPO-eigenen SIC und die zugrunde liegenden Nachweise für Zusicherungen untermauert werden | Die UPOV verbesserte ihre Verifizierungsverfahren für das Jahr 2018 durch Aufnahme einer aussagekräftigen SIC (Erklärung zur internen Kontrolle). Eine Kopie der SIC wurde in die Vollständigkeitserklärung des Stellvertretenden Generalsekretärs an den Generalsekretär aufgenommen; darin bestätigt dieser, dass die Kontrollen auf Betriebs- und Prozessebene überarbeitet wurden und äußert sich zufrieden mit den internen Kontrollen der WIPO. Die UPOV prüft gegenwärtig den Rechnungslegungsrahmen der WIPO daraufhin, ob ein ähnlicher Rahmen auch für die UPOV von Vorteil wäre. Sie hat außerdem ihre SIC zusammen mit dem Jahresabschluss in die Gesamtberichterstattung an den Rat aufgenommen. | Wir nehmen die Fortschritte und die Aufnahme der SIC mit dem Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis. Unseres Erachtens könnte die Relevanz der Arbeit der IOD (Abteilung interne Aufsicht) für die Effizienzkontrolle durch die UPOV noch näher dargelegt werden. | In der Umsetzung begriffen |
| 2018 (C/53/6) R#2 | Offenlegungen des Risikomanagements in der SIC verbessern, um mehr Informationen über das eigene Risikomanagement der UPOV und die damit verbundenen operativen Risiken bereitzustellen. | Die UPOV hat im Oktober/November 2019 eine umfassende Risikobewertung vorgenommen, und als Ergebnis wurden aussagekräftige Informationen über Risiken in die 2019er SIC aufgenommen. | Wir haben die erweiterten Informationen zum Risikomanagement in der mit dem Jahresabschluss vorgelegten SIC zur Kenntnis genommen. | Abgeschlossen |
| 2018 (C/53/6) R#1 | Die UPOV sollte entweder den Ansatz der WIPO bezüglich einer Sperrung der Mittel formell billigen oder dafür sorgen, dass im Einklang mit dem Beschluss des Rates ein gesondertes Kontoeingerichtet wird. | Der Rat hat beschlossen, ein UPOV-Bankkonto für Mittel zur Finanzierung der UPOV-Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung ausgeschiedener Bediensteter (ASHI) ab der Rechnungsperiode 2018-2019 mit einer Sperranweisung zu versehen, den Betrag der Rückstellungen für ASHI-Verpflichtungen am Ende der Rechnungsperiode 2016-2017, ggf. zusammen mit dem Saldo der 6%igen Zuführung abzüglich der Zahlungen der betreffenden Rechnungsperiode, auf dieses Konto zu überweisen, und auf die gesperrten Mittel dieselben Anlagegrundsätze anzuwenden wie die WIPO auf das Konto zur Finanzierung der WIPO-Verbindlichkeiten. | Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Sperranweisung auf der dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates gebilligt wurde. | Abgeschlossen |

**BERICHT DES UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFERS AN DEN RAT DES INTERNATIONALEN VERBANDS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss

Ich habe den Jahresabschluss des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, der die Darstellung der Finanzlage, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Entwicklungen des Nettovermögens, die Darstellung der Kapitalflussrechnung, die Darstellung der Gegenüberstellung von im Haushalt veranschlagten und tatsächlichen Beträgen für das zu diesem Datum angeschlossene Rechnungsjahr sowie die dazugehörigen Anmerkungen einschließlich der wichtigsten Rechnungslegungsverfahren umfasst.

Meiner Auffassung nach vermittelt der beiliegende Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein wahrheitsgetreues Abbild der Finanzlage des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zum 31. Dezember 2019 sowie auch der Erfolgsrechnung und Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor.

Prüfungsvermerk zur Regelmäßigkeit

Meiner Auffassung nach wurden die Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Aspekten für die vom Rat beabsichtigten Zwecke verwendet, und die Finanztransaktionen entsprechen der Finanzordnung der Organisation.

Grundlage für den Prüfungsvermerk

Ich habe meine Prüfung gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Meine Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ dieses Berichts ausführlicher beschrieben. Diese Standards verpflichten mich und meine Mitarbeiter, mich an den überarbeiteten ethischen Standard 2016 des Financial Reporting Council zu halten. Ich bin gemäß den berufsethischen Regeln, die für meine Prüfung von Jahresabschlüssen maßgeblich sind, unabhängig vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Meine Mitarbeiter und ich sind unseren weiteren berufsethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen nachgekommen. Ich bin der Ansicht, dass die von mir erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für meinen Prüfungsvermerk ausreichend und angemessen sind.

Verantwortung **der Verwaltung und der mit der Durchführung des Jahresabschlusses beauftragten Personen**

Die Verwaltung ist für die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) sowie auch für die interne Kontrolle verantwortlich, die die Verwaltung für notwendig erachtet, um die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehldarstellungen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zur Fortführung seiner Verbandstätigkeiten zu bewerten und gegebenenfalls Fragen im Hinblick auf die Fortführung der Verbandstätigkeiten offenzulegen und den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, außer die Verwaltung hat entweder die Absicht, den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen aufzulösen oder dessen Tätigkeiten einzustellen, oder ihr bietet sich keine andere realistische Lösung, als so zu handeln.

Die mit der Durchführung betrauten Personen sind für die Überwachung der Finanzberichtserstattung des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen verantwortlich.

**Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusse**s

Meine Verantwortung ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Fehldarstellungen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, enthält, und einen Prüfungsbericht, der meinen Prüfungsvermerk enthält, zu liefern. Die hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Sicherheitsstandard, ist jedoch keine Garantie dafür, dass wesentliche Fehldarstellungen, falls vorhanden, im Rahmen einer gemäß den ISA-Standards durchgeführten Prüfung auch immer entdeckt werden. Fehldarstellungen können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich betrachtet, wenn aus gutem Grunde davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen, die Nutzer auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses treffen, haben könnten.

Im Rahmen einer Rechnungsprüfung gemäß den ISA arbeite ich während der gesamten Prüfung mit professionellem Urteil und professioneller Skepsis. Ebenso:

* benenne und bewerte ich die Risiken schwerwiegender Fehldarstellungen im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, konzipiere und implementiere ich Prüfungsverfahren im Hinblick auf diese Risiken und trage Prüfnachweise zusammen, die für die Bildung meiner Meinung ausreichend und angemessen sind. Die Gefahr, dass eine auf Betrug zurückgehende schwerwiegende Fehldarstellung nicht erkannt wird, ist größer als bei einer fehlerbedingten Fehldarstellung, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschaussagen oder die Umgehung der internen Kontrolle implizieren kann.
* eigne ich mir ein Verständnis der für die Prüfung maßgeblichen internen Kontrolle an, um dementsprechend angemessene Prüfungsverfahren zu entwickeln, und nicht um eine Meinung zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu äußern.
* beurteile ich die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Verhältnismäßigkeit der von der Verwaltung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen und die von ihr gelieferten Informationen und Angaben.
* ziehe ich Schlüsse im Hinblick darauf, ob die Verwaltung den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung in angemessener Weise berücksichtigt hat, und prüfe anhand der erhaltenen Belege, ob möglicherweise bedeutende Unsicherheit in Verbindung mit Vorkommnissen oder Situationen besteht, die schwerwiegende Zweifel an der Fähigkeit des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, seine Tätigkeiten fortzuführen, aufkommen lassen könnten. Kommen wir zu dem Schluss, dass bedeutende Unsicherheit besteht, so müssen wir in unserem Bericht auf die im Rechnungsabschluss enthaltenen Informationen bezüglich dieser Unsicherheit aufmerksam machen oder, falls diese Informationen nicht geeignet sind, einen anderen Prüfungsvermerk abgeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den am Datum der Erstellung dieses Berichts erhaltenen Belegen. Künftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen seinen Betrieb einstellen muss.
* beurteile ich die Gesamtdarstellung, die Form und den Inhalt des Jahressabschlusses, einschließlich der Informationen, und beurteile ich, ob im Jahresabschluss die zugrundeliegenden Vorgänge und Ereignisse so dargelegt sind, dass ein wahrheitsgetreues Bild entsteht.

Ich kommuniziere mit den mit der Durchführung betrauten Personen unter anderem im Hinblick auf den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wichtige Prüfungsergebnisse, darunter auch alle bedeutsamen Defizite des internen Kontrollsystems, die ich im Verlauf meiner Prüfung erkenne.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Einleitung und die Geschäftsergebnisse für das zum 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die Erklärung zur internen Kontrolle (SIC). Mein Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und ich gebe diesbezüglich keinerlei wie auch immer geartete Zuverlässigkeitserklärung ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses obliegt es meiner Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob Unstimmigkeiten gegenüber dem Jahresabschluss oder meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen, oder ob die sonstigen Informationen anderweitig als wesentlich falsch erscheinen. Sollte ich aufgrund der von mir durchgeführten Arbeit zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Fehldarstellung in diesen sonstigen Informationen vorhanden ist, bin ich verpflichtet, diese Tatsache zu melden. In dieser Hinsicht habe ich nichts zu berichten.

*Original unterzeichnet*

**Damian Brewitt**

**Direktor Audit – International, im Auftrag von Gareth Davies, Rechnungshofpräsident**

National Audit Office, 157-197 Buckingham Palace Road, London, Vereinigtes Königreich

14. August 2020

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. ILOAT-Urteil 4138. [↑](#footnote-ref-1)
2. UPOV CC/94/3 – Entwurf eines Strategischen Geschäftsplans [↑](#footnote-ref-2)
3. UPOV EAF/15/2 – Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformulars [↑](#footnote-ref-3)
4. UPOV C/53/INF/7 – Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2014-2018 [↑](#footnote-ref-4)
5. UPOV EAF/14/3 – Annex III [↑](#footnote-ref-5)
6. Umrechnung anhand der operationellen Umrechnungskurse der Vereinten Nationen zum 31. Dezember 2019. [↑](#footnote-ref-6)
7. UPOV C/53/15 [↑](#footnote-ref-7)
8. C/53/9 Rev. [↑](#footnote-ref-8)
9. C/53/4 Rev. Tabelle 8 [↑](#footnote-ref-9)